TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2022/0818

Datum: 04.10.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	15.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	02.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die Jungholzhalle (Antrag der UWG-Fraktion vom 24. August 2022)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Benutzungsordnung und die zugehörige Mietpreistabelle für die Jungholzhalle wie folgt zu ändern:
a)
§ 4, Abs. 8 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:
Meckenheimer Vereine, deren Gemeinnützigkeit steuerlich anerkannt ist, sowie die ehrenamtlichen Organisationsteams der Schulabschlussfeiern der Schulen der Stadt Meckenheim, sind von der Zahlung der Grundgebühr befreit.
Nebenkosten, Zusatzleistungen, Zusatzzeiten sowie die Kaution sind zu entrichten. Für Vereine entfällt die Befreiung bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

Begründung

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 aufgrund des zur Beratung vorliegenden UWG-Antrages dem Rat den Punkt A des Beschlussvorschlages einstimmig empfohlen, die Änderungssatzung über die Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die städt. Jungholzhalle in Meckenheim wie folgt zu ändern und zu beschließen:

a)
§ 4, Abs. 8 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:
Meckenheimer Vereine, deren Gemeinnützigkeit steuerlich anerkannt ist, sowie die ehrenamtlichen Organisationsteams der Schulabschlussfeiern der Schulen der Stadt Meckenheim, sind von der Zahlung der Grundgebühr befreit.
Nebenkosten, Zusatzleistungen, Zusatzzeiten sowie die Kaution sind zu entrichten. Für Vereine entfällt die Befreiung bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

Es wird vorgeschlagen, die Änderung wie im Beschlussvorschlag unter Punkt A formuliert anzunehmen und die Satzung mit der vorgeschlagenen Änderung zu beschließen.

Im Weiteren wurde eine getrennte Abstimmung der Punkte A und B beantragt und einstimmig beschlossen.

Der Punkt B fand nicht die Zustimmung des Ausschusses und wurde mehrheitlich abgelehnt:

b)
Mietpreistabelle für die Jungholzhalle
In die Mietpreistabelle wird in der Rubrik Grundgebühr der Mietgegenstand „1/3 Halle" mit einem Mietpreis von 400,00 Euro zusätzlich aufgenommen.

Meckenheim, den 04.10.2022

Silvia Klemmer	Hans Dieter Wirtz
Fachbereichsleiterin	Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen